



Lohnungerechtigkeit: Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern

(Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen)



Bekämpfung der Lohnlücke von 21%

Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kita-Ausbau, ElterngeldPlus)

Einführung des Mindestlohns (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Lohngerechtigkeit (Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen)

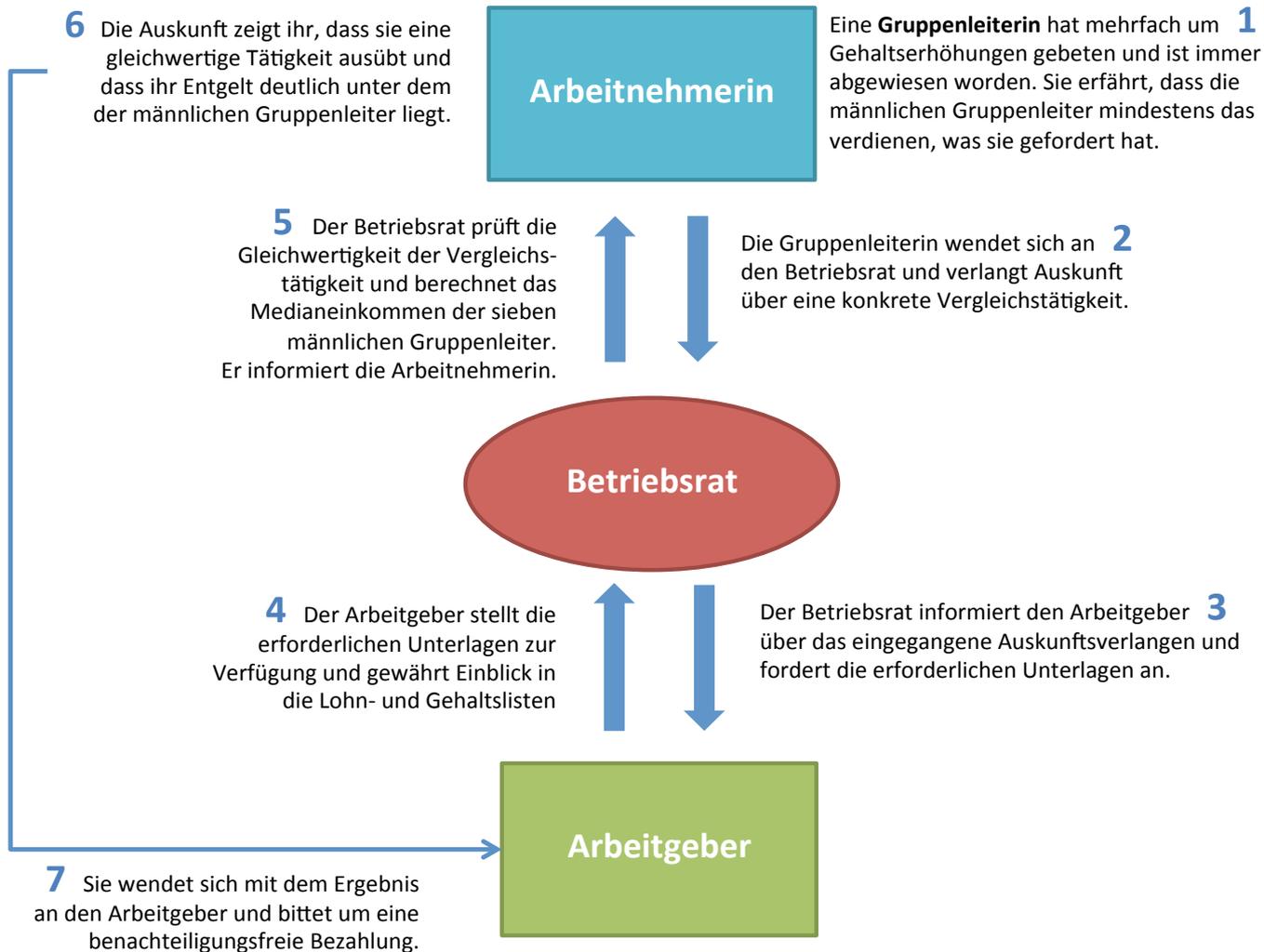
Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen

Aufwertung sozialer Berufe z.B. durch das Pflegeberufegesetz



Beispiel zum individuellen Auskunftsanspruch: Die Gruppenleiterin





Die Säulen des Lohngerechtigkeitsgesetzes

(Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen)

Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ wird festgeschrieben und verankert

Individueller Auskunftsanspruch

- in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten
- für 14 Mio. Beschäftigte

Berichtspflicht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

- für Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten (wenn lageberichts-pflichtig)
- für ca. 4.000 Kapitalgesellschaften

Aufforderung zur Durchführung von Prüfverfahren

- richtet sich an Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten
- betrifft 6.300 Unternehmen